

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/3 „Am Heiligenholz“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung als Satzung beschlossen.

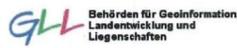
Bad Harzburg, den  
Abrahms
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 19.05.2009 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/3 „Am Heiligenholz“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB am 29.05.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Harzburg, den 01.06.2009  
Abrahms
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: ALK
Liegenschaftskarte *Gemarkung Bündheim Flur 6*
Maßstab 1 : 1000  Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften

Erlaubnisvermerk:
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet.
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Strassen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand von Mai 2009).

Dipl.-Ing. H. Reimer
O. best. Verm.- Ing.
Grauhöfer Landwehr 3
38644 Goslar
Goslar, den *22.10.2009*  
Unterschrift

Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.05.2009 am Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Bad Harzburg, den 28.05.2009  
Abrahms
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung/Vereinfachtes Verfahren

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 19.05.2009 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/3 „Am Heiligenholz“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.05.2009 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/3 „Am Heiligenholz“ und die Begründung haben vom 08.06.2009 bis 29.06.2009 gemäß § 13a Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 30.06.2009  
Abrahms
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/3 „Am Heiligenholz“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.08.2009 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 26.08.2009  
Abrahms
Bürgermeister

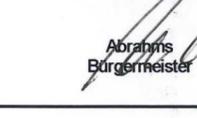
Bekanntmachung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/3 „Am Heiligenholz“ ist gemäß § 10 BauGB am *24.09.2009* im Amtsblatt Nr. *16* des Landkreises Goslar bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am *24.09.09* in Kraft getreten.

Bad Harzburg, den *25.09.2009*  
Abrahms
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach In-Kraft-Treten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/3 „Am Heiligenholz“ ist keine Verletzung von Vorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3, Abs. 2 und Abs. 3, Satz 2 BauGB (n. F.) beim Zustandekommen des Bebauungsplanes geltend gemacht worden.

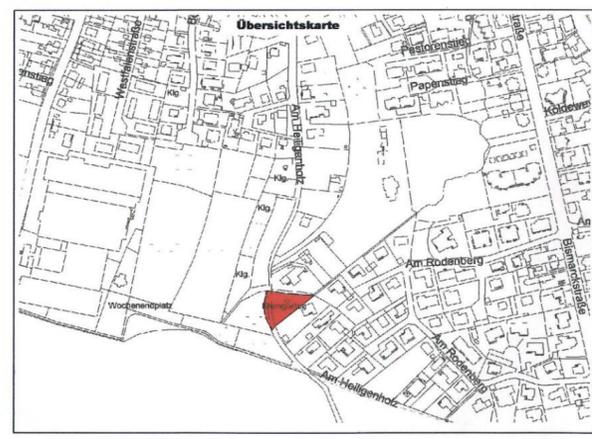
Bad Harzburg, den *04.10.2011*  
Abrahms
Bürgermeister

Nachrichtliche Übernahme

 Bodenplanungsgebiet, Teilgebiet 4, gem. der Verordnung des „Bodenplanungsgebietes Harz im Landkreis Goslar“ (gem. § 9 Abs. 6 BauGB)

Die textlichen Festsetzungen aus dem Ursprungsplan Nr. 4/3 „Am Heiligenholz“, Neuaufstellung (27.06.1988 in Kraft getreten), haben unverändert Bestand.

- Symbole**
-  Allgemeine Wohngebiete
 - z.B. **0.3** Grundflächenzahl
 - z.B. **0.5** Geschossflächenzahl
 - z.B. **I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - O** Offene Bauweise
 -  Baugrenze
 -  Straßenverkehrsflächen
 -  Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (gem. § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)
 -  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung



Stadt Bad Harzburg
Bebauungsplan Nr. 4/3
„Am Heiligenholz“
1. Änderung
gem. § 13a BauGB
Maßstab 1 : 500
Stadt Bad Harzburg, Bauamt, 24.07.2009